

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Wenzel 563 6538 563 8049 werner.wenzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0610/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2005	Ausschuss für Umwelt	Entscheidung
Hofstellenkataster im Landschaftsplan Wuppertal-Nord		

Grund der Vorlage

Im Rahmen der Beratungen zum Beitrittsbeschlusses für den Landschaftsplan Wuppertal-Nord wurde beschlossen, dass ein Hofstellenkataster erstellt werden soll.

Beschlussvorschlag

Das Hofstellenkataster für den Landschaftsplan Wuppertal-Nord sowie dessen Umsetzung im Baugenehmigungsverfahren werden beschlossen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

In den Beratungen zu den Landschaftsplänen Wuppertal-Nord und Wuppertal-West wurde von dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Mettmann und den Ortslandwirten vorgeschlagen, Entwicklungsräume für die Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe in einem sogenannten „Hofstellenkataster“ darzustellen. Da sich insbesondere im Landschaftsplan Wuppertal-Nord Hofstellen oft in besonders schützenswerten Gebieten wie z.B. Bachtälern befinden, äußerten die Landwirte die Sorge, dass nach Rechtskraft der Landschaftspläne notwendige bauliche Erweiterungen der Hofschaften verhindert oder verzögert würden. Einige Höfe grenzen unmittelbar an Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen. Hier steht der Schutzzweck den baulichen Erweiterungen entgegen. Um auf einer parzellenscharfen Maßstabsebene die Hofstellen und die möglichen Bauflächen darstellen zu können, wurde das „Hofstellenkataster“ entwickelt. Nach

Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer wurden alle aktiven Landwirte angeschrieben. Sie hatten die Möglichkeit, Entwicklungsräume bei der Landwirtschaftskammer oder bei der Unteren Landschaftsbehörde in einen Ausschnitt des Landschaftsplans einzutragen. Nach der Liste der Landwirtschaftskammer sind 35 aktive Hofstellen bekannt, weitere 12 Betriebe sind nicht aktiv. Von den 35 Höfen haben 24 Hofräume ausgewiesen. In Gesprächen und bei Ortsbesichtigungen wurden geeignete Abgrenzungen einvernehmlich gefunden. Diese stellen oft einen Kompromiss zwischen dem gewünschten Erweiterungsraum und den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes dar. Lediglich 2 Fälle verbleiben wegen anderer rechtlicher Probleme ungelöst.

Die von der Unteren Landschaftsbehörde überarbeiteten Karten wurden den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieben zugeschickt.

Das Kataster ist jederzeit veränderbar, so dass nicht aktive Betriebe bei Wiederaufnahme aufgenommen werden können.

Das Hofstellenkataster wird auf die anderen Landschaftspläne ausgedehnt.

Bei der Bearbeitung von Bauanträgen soll folgender Grundsatz zur Verwendung kommen: „Die in dem Kataster landwirtschaftlicher Hofstellen dargestellten Entwicklungsräume weisen Flächen aus, in denen zur Erhaltung der Wirtschaftsfähigkeit der Betriebe erforderliche Erweiterungs- oder Ergänzungsbauten durchgeführt werden können.

Ungeachtet anderer notwendiger Genehmigungen oder Erlaubnisse und unter Anwendung der Eingriffsregelung des Landschaftsgesetzes NRW (Verpflichtung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen) können auf den dargestellten Flächen landschaftsrechtliche Belange den Vorhaben nicht so entgegen gestellt werden, dass daraus eine Versagung der landschaftsrechtlichen Befreiung nach § 69 LG NRW abzuleiten wäre.“ In den Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen wird die Verwendung des Hofstellenkatasters in die Erläuterungen des jeweiligen Festsetzungstextes eingearbeitet.

Anlagen

- 1. Schematische Darstellung möglicher Hofstellenerweiterungsflächen**
- 2. Hofschaftenkataster im Landschaftsplan Wuppertal-Nord**